

BESTÄTIGUNG FÜR DAS FINANZAMT ÜBER ZUWENDUNG AN THEATER KREFELD UND MÖNCHENGLADBACH GGMBH

Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH (Steuernr. 117/5878/0788), Theaterplatz 3, 47798 Krefeld, ist nach dem aktuellen Freistellungsbescheid vom 06.11.2023 teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar die gemeinnützigen Zwecke Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) gefördert werden.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende an
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH

Dieses Dokument ersetzt eine individualisierte Zuwendungsbescheinigung bei Spenden bis 300,-- Euro und ist ohne Unterschrift gültig.

Spenden bis zu 300 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden. Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 300 Euro (§ 50 Abs. 4S.1 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch EDV-Ausdruck zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken vorzulegen.